Herr Meeser erklärt, dass es nicht bei den 750 Euro bleiben werde, sondern kostenpflichtig Leistungen abgerufen werden müssten. Zudem sieht er die Gefahr, dass sich durch die Einbindung von KoPart Maßnahmen verlängern würden. Ihm fehlten weitere Ausführungen in der Vorlage. Diese sei ihm zu oberflächlich.

Frau Faßbender erklärt, dass die CDU-Fraktion den Verwaltungsvorschlag begrüße. Sie sehe dies auch als Alternative zu der seinerzeit angedachten interkommunalen Zusammenarbeit mit Lohmar. Sie sieht Vorteile, zumal eine Ausschreibung für Beratungsleistungen nicht erfolgen muss, da es sich um eine genossenschaftlich organisierte Gemeinschaft handele.

Frau Grünebaum unterstreicht dies und stellt klar, dass die 750 Euro der genossenschaftliche Anteil ist. Durch das genossenschaftliche Modell sei dies aber ein „Inhousegeschäft“ und erübrige eine gesonderte Ausschreibung einer gewünschten Beratungsleistung. Das spare am Ende Zeit. Und Vergabe- und Beschaffungsmaßnahmen könnten eher schneller erfolgen. Die interkommunale Zusammenarbeit sei zwar „auf Eis gelegt“. Das eine schließe das andere aber nicht aus.

Im weiteren Verlauf unterstreicht Herr Sterzenbach diese Ausführungen. Im Grunde gehe es z.B. um die Vergabe eines Vergabeberatungsverfahrens über das genossenschaftliche Prinzip. Auf Frage von Frau Radtke stellt er klar, dass davon mögliche Schadensersatzforderungen im Rahmen eines konkreten Vergabeverfahrens zu unterscheiden seien.

Herr Scholz verweist auf die zunehmende Kompliziertheit der Vergabeverfahren. Es gehe doch zunächst um die einfache Möglichkeit, Know-How einzukaufen. In der Entscheidung, ob man dies mache, sei man ja frei. Die Verwaltung werde dies sicher hinreichend abwägen.

Der Bürgermeister fasst die Beratung zusammen und lässt schließlich über den Beschlussvorschlag abstimmen.